

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 51 (1957)
Heft: 24

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ser Flüchtlinge an! Habt Geduld mit ihnen, wenn sie sich im fremden Lande nicht von Anfang an zurecht finden, und schimpft nicht über sie! Helft ihnen lieber! Klischee Leihgabe der «Emmentaler Nachrichten»

Rundschau

Seit vielen Jahren bestimmt der kalte Krieg zwischen der freien Welt und dem Kommunismus, zwischen Westen und Osten, den Verlauf des Weltgeschehens. Wenn bis jetzt noch nichts entschieden ist, so deshalb, weil der Westen leider unentschlossen und unter sich uneinig ist.

Sowjetrußland rühmt sich verschiedener Erfolge. Nicht nur in der Raketen-Technik, sondern auch als Gläubiger und Lieferant ist es dem Westen ein scharfer Konkurrent geworden. Als Gläubiger leiht es Geld aus für den industriellen Aufbau in den unterentwickelten Ländern Nordafrikas und Asiens. Der Zins beträgt nur 2 Prozent! Was verlangt es vom eigenen Volk?

Die arabische Welt nützt die durch die Uneinigkeit des Westens bedingte Schwäche aus, um ihre Forderungen durchzudrücken, so auch das nach Freiheit strebende Algerien — die schwere Sorge Frankreichs. Der französische Senat billigte aber mit großer Mehrheit das Vorgehen der Regierung für die Weiterführung des Krieges. Die Franzosen wollen das Problem selber lösen und dulden keine Einmischung der Nachbarn Tunesien und Marokko und der NATO. Die Waffenlieferungen von Amerika und England an Tunesien haben Frankreich verstimmt. Ebensowenig hatte es Freude am Besuch des Königs von Marokko bei Eisenhower. Wenn aber Marokko und Tunesien dem Westen treu bleiben sollen, so muß verhindert werden, daß die Russen oder Naser-Ägypten Waffen liefern. Das war der Sinn der Waffenlieferungen durch Amerika und England.

Weiterer arabischer Zündstoff sind die Überfälle auf die neuen Ölfelder in der Südsahara, die Forderung Marokkos auf Rückgabe der spanischen Insel-Besitzungen vor Westmarokko, die Schießereien an den Grenzen Israels gegen Syrien und Jordanien.

In der Tschechoslowakei wurde anstelle des verstorbenen Präsidenten Zapotowsky als neuer Präsident Novotny bestimmt. Bestimmt, nicht gewählt, denn Novotny ist Schützling Chruschtschews.

Bei uns in der Schweiz hat sich die Aufregung wegen dem Milchpreisaufschlag und wegen der Erhöhung der Altmieten etwas gelegt. Was die Mietzinse anbelangt, machten die Hauseigentümer geltend,

der tiefe Stand der alten Mietpreise stehe in keinem Verhältnis zu den heutigen Einkommen der Mieter und den gewachsenen Unkosten für die Instandhaltung der Althäuser. Ibalt

Zivildienst?

Es gibt Schweizer, die möchten aus Gewissensgründen keinen Militärdienst tun. Das «Du sollst nicht töten!» gilt für sie auch für den Krieg. Es könne, sagen sie, nicht Gottes Wille sein, daß Menschen einander töten. Sie verweigern also den Militärdienst aus durchaus ehrenhaften Gründen.

Andererseits brauchen wir Soldaten, um das Vaterland zu schützen. Jeder Schweizer ist dienstpflchtig. Deshalb müssen die Militärgerichte die Dienstverweigerer bestrafen.

Die Dienstverweigerer suchen einen Ausweg. Sie möchten dem Vaterlande gegenüber ihre Dienstpflicht erfüllen. Aber in anderer Weise ebenso streng, ebenso lange und ebenso opfermütig wie die Soldaten. Im Zivildienst: Landdienst bei Bauern, Straßenbau in armen Gemeinden, Einrichtung von elektrischen und Wasserleitungen in abgelegenen Gegenden, als Krankenpfleger, Blutspender, Versuchspersonen für neue Arzneien (Impfstoffe usw.), Nothilfe bei Überschwemmungen, bei Bergstürzen und andern Katastrophen.

Nationalrat Borel hat in diesem Sinne dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung eine Forderung gestellt, ein Postulat. Der Bundesrat hat das Postulat abgelehnt. Aber er hat es als Motion entgegengenommen, das heißt, als Antrag, die Sache zu prüfen.

Was wird der Bundesrat dazu sagen? Und was sagt der denkende Leser der «GZ.» dazu? Gf.

Aus der Redaktionsstube

«Würden Sie so freundlich sein, mir mein Leibblättli, die ‚Gehörlosen-Zeitung‘, schon bis Samstagmorgen senden, da am Erscheinungstag (1. Dezember) Sonntag ist. Bei uns in Zürich-Hottingen wird nämlich die Post am Samstagnachmittag nicht verteilt. Ich bekam zum Beispiel die ‚GZ.‘ vom 15. November erst am Montag, den 18. November!» L. B.

«Letzten Samstag, den 17. November, hatten wir Vereinsversammlung in Buchs. Es kamen nur wenige, denn unsere Mitglieder, auch die gekommenen, hatten die Zeitung vom 15. November erst am Montag, den 18. November bekommen, derweilen ich im abgelegenen Wildhaus sie schon am 15. November abends bekommen habe. Rund um Buchs ist niemand rechtzeitig bedient worden.» T. M.

Liebe L. B und liebe T. M.! Herzlichen Dank, daß Ihr reklamiert habt! Die Sache ist so:

1. Die «GZ.» vom 15. November wurde Donnerstag, den 14. November, abends, der Bahnpost überbracht. Redaktor Gfeller und die Druckerei Fischer haben sich überhaupt noch nie verspätet.

2. T. M. und die meisten Abonnenten hatten die «GZ.» am 15. November in Händen.

3. Die Poststellen Zürich-Hottingen, Buchs und Umgebung, das steht fest, hatten die «GZ.» Freitag und Samstag auf dem Postbüro liegen gelassen, es sei denn, die betreffenden Zeitungspakete haben am Freitag in den Bahnpost-Wagen Vergnügungsreisen gemacht, was auch schon vorgekommen ist.

4. Die Poststellen Zürich-Hottingen und Buchs und Umgebung waren berechtigt, die «GZ.» als «nichteilige» Drucksache zurückzuhalten, weil wir nur 1¼ Rappen Porto pro Nummer bezahlen, statt 5 Rappen.

5. Dennoch hatte der Redaktor eine furchtbare Wut auf diese beiden Poststellen. Denn die paar «GZ.», die es auf sie trifft, hätten sie bei gutem Willen am Samstagvormittag austragen können.

6. Wie ist abzuhelpen? 5 Rappen Porto bezahlen? Dann müßte die arme «GZ.» jährlich rund 1800 Franken mehr auslegen für die Spedition.

7. Den Redaktionsschluß und damit die Spedition einen Tag vorverlegen? Du lieber Himmel, viele Einsender kommen schon jetzt immer 1 bis 2 Tage zu spät mit ihren Einsendungen, weil sie 1 bis 2 Tage zu spät auf die Welt gekommen sind und diese Verspätung immer noch nicht eingeholt haben. Vorverlegung also nutzlos.

8. Reklamieren! Jawohl, jeder einzelne Empfänger bei der Poststelle. Der Redaktor tut es auch, indem er den betreffenden Postbüros die heutige Nummer der «GZ.» zustelle und ihnen diesen Artikel unter die Nase hält. Denn zweifellos haben sie die «GZ.» auch als «nichteilige Drucksache» länger gelagert, als es dem hohen Ansehen der PTT zuträglich ist.

9. Ein Beteiligter meinte: «Die Eidgenössische Post hat eben keine Konkurrenz, darum braucht sie sich auch keine Mühe zu geben.» Eine Benachteiligte: «Es ist eben die Taubstummenzeitung. Mit Taubstummen braucht man sich doch keine Mühe zu geben!» Das geht entschieden zu weit. Aber Gehörlose sind für Benachteiligungen besonders empfindlich. Das sollte sich die Post vor Augen halten. Daneben wollen wir ihr zugute halten, daß sie in dieser Zeit und namentlich vor Weihnachten mit Prospekten und andern «nichteiligen» Drucksachen geradezu überschwemmt wird. Dabei kann dies und das unter das Eis geraten.

10. Wir hoffen, daß sich 1958 besser anläßt, schon deswegen, weil da der 1. und 15. des Monats weniger häufig auf Samstag, Sonntag und Montag treffen.

In diesem Sinne allen Lesern der «GZ.», der Eidgenössischen Post und ihren braven Briefträgern zu Stadt und Land schon jetzt ein glückliches 1958!

*

«Frohes und glückliches Weihnachten wünschen Verlag und Lesern der 'GZ.' Jane und Emil Stryker, London 1957.» Wir danken und erwidern den Weihnachtsgruß von Herzen.